

Bekanntmachung Nr. 102/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I. Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 26.04.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 8 zur Hauptsatzung vom 29.01.2008 erlassen:

Artikel I

Nach § 7 "Einwohnerversammlung" wird folgender § 7 a eingefügt:

„§ 7a Dorfschaften und Dorfschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Dorfschaften gebildet:

1. Bücken/Hungriger Wolf bestehend aus den Straßen Bücken, Hungriger Wolf, Rehbrückenweg, Towerstraße, Heeresfliegerstraße und CRE-Allee
2. Hohenfiert bestehend aus der gleichnamigen Straße
3. Ridders bestehend aus der gleichnamigen Straße
4. Springhoe bestehend aus den Straßen Springhoe und Am Fischteich

(2) Für die in Abs. 1 genannten Dorfschaften wählt die Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung Dorfvorstände. Sie bestehen aus 3 Mitgliedern. Mitglieder können Gemeindevertreterinnen und –vertreter und Bürgerinnen und Bürger sein, die der Gemeindevertretung angehören können. Die Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter darf die der anderen Bürgerinnen und Bürger im Dorfvorstand nicht erreichen.

(3) Der Dorfvorstand wählt aus seiner Mitte eine Dorfvorsteherin oder einen Dorfvorsteher und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 30.05.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 31.05.2018

Gez. Jürgen Kirsten
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 8) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 12.06.2018

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 12.06.2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) ist erfolgt.